



Stadt Sundern
Abt. 5.1 – Bürgerdienste
Rathausplatz 1
59846 Sundern

Auskunft erteilt: Frau Görlich
Telefon: 02933/81-186
E-Mail: l.goerlich@stadt-sundern.de

Antrag auf Erteilung eines: (bitte zutreffende Antragsart ankreuzen)

- A** ☐ **allgemeinen Wohnberechtigungsscheines** für eine nicht näher bezeichnete öffentlich geförderte Wohnung
- B** ☐ **gezielten Wohnberechtigungsscheines** für die unter Nr. 2 bezeichnete öffentlich geförderte Wohnung

1. Antragsteller*in

Name, Vorname	Telefonnummer
Straße, PLZ, Wohnort (von außerhalb bitte Meldebescheinigung beilegen)	
Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet seit: _____ ☐ Lebensgemeinschaft ☐ geschieden ☐ getrennt lebend ☐ verwitwet ☐ Lebenspartnerschaft	
Staatsangehörigkeit ☐ deutsch ☐ andere: _____ Aufenthaltserlaubnis: ☐ unbefristet ☐ befristet bis zum _____ ☐ liegt nicht vor	
Derzeitige Wohnverhältnisse: ☐ freifinanzierte Wohnung ☐ Obdachlosen-/Notunterkunft, Frauenhaus ☐ preisgebundene/öffentlich geförderten Wohnung ☐ Einrichtung (Altenheim, Behindertenwohnheim etc.) ☐ Haushalt der Eltern ☐ Sammelunterkunft für Flüchtlinge/Asylbewerber	
Gründe für den Wohnungswechsel ☐ Wohnung ist zu klein ☐ Kündigung durch den Vermieter/Räumungsklage ☐ Wohnung ist zu groß ☐ Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde ☐ Wohnung ist zu teuer (Miete, Nebenkosten) ☐ Trennung (vom Partner, Haushaltsgemeinschaft) ☐ bauliche Mängel/Schäden ☐ barrierefreie/altengerechte/rollstuhlgerechte Wohnung wird benötigt ☐ Gründe im Wohnungsumfeld (soziales Umfeld, Verkehrsanbindung, Versorgungsmöglichkeiten etc.) ☐ sonstige Gründe: _____	

2 . Objekt, das bezogen werden soll (nur bei Antragsart B auszufüllen)

Objekt (Straße, Hausnummer)
Lage der Wohnung ☐ Kellergeschoss ☐ Erdgeschoss ☐ ____ Obergeschoss ☐ Dachgeschoss _____ Zimmer _____ qm
Datum des Bezuges:

3. Zusätzlicher Wohnraum

☐ Ich beantrage, mir über die angemessene Wohnungsgröße hinaus gem. § 18 Abs. 2 WFNG _____ weitere/n Wohnraum/Wohnräume zuzubilligen, aus ☐ persönlichen Gründen ☐ beruflichen Gründen Begründung: _____ _____
--

4. Haushaltsmitglieder, die in die Wohnung einziehen werden

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	Einkommen *	Schwerbehinderung in % bzw. Pflegestufe **
4.1	Antragsteller*in (gem. Nr. 1)		Haushaltsvorstand	☐ ja ☐ nein	
4.2				☐ ja ☐ nein	
4.3				☐ ja ☐ nein	
4.4				☐ ja ☐ nein	
4.5				☐ ja ☐ nein	
4.6				☐ ja ☐ nein	

☐ *Für jede Person mit Einkommen, ist ein entsprechender Einkommensnachweis beigelegt.

☐ *Die unter lfd. Nr. _____ angegebene/n Person/en hatte/n in den vergangenen 12 Monaten keine Einkünfte und wird/werden auch in den nächsten 12 Monaten ab der Antragsstellung keine Einkünfte erzielen.

☐ **Für jede schwerbehinderte/pflegebedürftige Person ist ein entsprechender Nachweis beigelegt.

5. Familienverhältnisse

☐ Innerhalb von 6 Monaten nach Bezug der Wohnung wird folgende Person meinem Haushalt angehören:

☐ Innerhalb von 6 Monaten wird die Geburt eines Kindes erwartet (eine Bestätigung des Arztes ist beigefügt).

6. Zugehörigkeit zu folgenden Personengruppen (bitte Nachweise beifügen)

☐ Alleinerziehend

☐ Kinderreiche Familie (ab 2 Kindern)

☐ Ältere Menschen (über 60 Jahre alt)

☐ Junges Ehepaar (beide unter 40 Jahre alt und nicht länger als 5 Jahre verheiratet)

☐ Schwerbehindert

☐ Pflegebedürftig

☐ Rollstuhlfahrer*in

7. Zusatz bei einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft

☐ Hiermit erklären wird, dass wir eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft bilden, die sich durch eine innere Bindung auszeichnet und ein gegenseitiges Entstehen füreinander begründet. Eine weitere Lebensgemeinschaft mit anderen Partner*innen besteht nicht.
Unsere Lebensgemeinschaft geht über eine reinen Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft deutlich erkennbar hinaus und ist nicht nur vorübergehend angelegt.

8. Erklärung Antragsteller*in

Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben als mittelbare Falschbeurkundungen nach §§ 271, 272 Strafgesetzbuch (StGB) unter Umständen als Betrug nach § 263 StGB verfolgt und bestraft werden können.

Die Daten unterliegendem Datenschutz nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in der jeweils gültigen Fassung. Auf die beigefügten Informationen zum Datenschutz wird verwiesen.

Mir ist bekannt, dass für die beantragte Bescheinigung eine **Verwaltungsgebühr von 15,00 € bis 20,00 €** zu zahlen ist.

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

9. Erklärung der Vermieter*in (nur bei Antragsart B auszufüllen)

Name, Vorname	Telefonnummer
Straße, PLZ, Wohnort	

Ich bin bereit, mit den vorgenannten Wohnungssuchenden für die unter Punkt 2 genannte Wohnung, einen Mietvertrag abzuschließen.

Die Wohnung ☐ wird voraussichtlich beziehbar
☐ wurde bereits bezogen

am _____

Vormieter*in: _____

- ☐ Dieser Antrag gilt auch als solcher auf Erteilung einer Freistellung der Wohnung, falls die Wohnungssuchenden nicht wohnberechtigt ist.
Mir ist bekannt, dass die Freistellung gebührenpflichtig ist und evtl. mit Auflagen, Bedingungen oder unter Befristung erteilt werden kann.

Die Freistellung wird beantragt aufgrund

- ☐ der örtlich wohnungswirtschaftlichen Verhältnisse:

- ☐ Ich versichere, dass eine Vermietung an berechtigte wohnungssuchende Personen innerhalb eines Zeitraumes von mindestens 3 Monaten nicht möglich war.
(Nachweise, wie z.B. Zeitungsinserate sind beizufügen)

- ☐ eines überwiegenden öffentlichen Interesses (Bitte unten begründen*)

- ☐ eines überwiegenden Interesses des Verfügungsberechtigten oder eines Dritten
(Bitte unten begründen*)

* Begründung:

Datum

Unterschrift Vermieter*in

Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch § 25 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) als auch Nr. 15.1 und Nr. 15.2 der Wohnraumnutzungsbestimmungen (WNB) erhalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Personen.

Zweck der Datenverarbeitung ist die

- Erteilung einer Bezugsgenehmigung für öffentlich geförderten Wohnraum (Wohnberechtigungsschein, Freistellungsgenehmigung)
- Erteilung einer Bescheinigung über die Einkommensverhältnisse zur Vorlage bei der NRW.BANK (Zinssenkungsantrag)

Bei Unklarheiten werden die angegebenen Daten mit dem Bürgerbüro der Stadt Sundern oder mit der Ausländerbehörde des Hochsauerlandkreises abgestimmt.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Beratung, Bearbeitung und Bewilligung der o.g. Anträge erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 25 WFNG NRW, § 3 WoFG und DSG NRW. Ihre Daten werden nur für Zwecke verarbeitet für die sie erhoben wurden.

Die erhobenen Daten werden im erforderlichen Rahmen der Erteilung einer Bezugsgenehmigung dem Vermieter bzw. bei der Bescheinigung der Einkommensverhältnisse der NRW.BANK mitgeteilt.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies notwendig und gesetzlich zulässig ist. Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen können personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erhoben werden.

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur so lange, wie dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Sie haben das Recht auf

- Auskunft nach Art. 15 DS-GVO,
- Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO
- Löschung nach Art. 17 DS-GVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DS-GVO

Sollten Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung erhoben und verarbeitet worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 DS-GVO für die Zukunft widerrufen. Dadurch wird die nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften der zuständigen Stelle bzw. mit der vorgenommenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die u. g. Aufsichtsbehörde wenden.

Verantwortliche Stelle i. S. d. DSG-VO

Stadt Sundern, Abt. 5.1. Bürgerdienste, Frau Görlich, Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Tel. 02933/81-186, Fax: 02933/81-111, E-Mail: l.goerlich@stadt-sundern.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter für die Stadt Sundern

Hochsauerlandkreis, Hartmut Hertel, Steinstr. 27, 59872 Meschede, Tel. 0291/94-0, E-Mail: datenschutz@hochsauerlandkreis.de

Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de